

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
20.11.2017	Finanz- und Personalausschuss	VB			
27.11.2017	Rat der Stadt	B			
29.11.2017	Jugendhilfeausschuss	K			

Beratungsgegenstand

Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Deckungsring Hilfen zur Erziehung für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Auf die Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss wird gemäß § 1 Abs. 7 Satz 4 der Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse des Rates und für den Oberbürgermeister vom 23.03.2015 verzichtet.

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von **5.629.320,00 EUR** beim Deckungsring Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2017 zu.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernat 3 Dezernentin	Kämmerer	Oberbürgermeister
Klaus Gohlke Datum 15.11.2017	Elke Münich Datum 15.11.2017	Apostolos Tsalastras Datum 16.11.2017	Daniel Schranz Datum 16.11.2017
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

Auftrag	Kostenart	Ansatz 2017	Prognose 2017	Mehrbedarf
310006050602 Regionalteams	533136 Ambulante und flexible Hilfen	6.500.000,00	8.563.460,00	2.063.460,00
310006050604 Inobhutnahmen	533133 Unterbringung in Tagesgruppen	4.300.000,00	5.194.100,00	894.100,00
310006050604 Inobhutnahmen	533220 Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	15.133.660,00	19.091.840,00	3.958.180,00
310006050605 Hilfe für junge Volljährige	533136 Ambulante und flexible Hilfen	525.000,00	645.200,00	120.200,00
310006050605 Hilfe für junge Volljährige	533220 Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	2.700.000,00	4.952.600,00	2.252.600,00
310006050606 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	533220 Leistungen Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	643.830,00	950.110,00	306.280,00
310006050602 Regionalteams	523200 Erstattungen an Gemeinden (GV) inkl. Bildung einer Rückstellung in Höhe von 1 Mio. EUR	2.515.000,00	2.700.000,00	185.000,00
Gesamt Deckungsring Hilfen zur Erziehung		50.983.970,00	60.763.790,00	9.779.820,00
Abzüglich der Mehraufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) s. Beschlussvorlage Drucksache B/16/2923-01				4.150.500,00
Gesamt				5.629.320,00

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

Deckungsvorschlag

Außerplanmäßige Mehrerträge:

Sachkonto 448100 „Erstattungen vom Land“ 554.900,00 EUR
Auftrag 310006050691 „Asylbewerber und Flüchtlinge“

Überplanmäßige Mehrerträge:

Sachkonto 448100 „Erstattungen vom Land“ 2.500.000,00 EUR
Auftrag 310006050604 „Inobhutnahmen familienersetzende und unterstützende Hilfen“

Sachkonto 421110 „Übergang Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich
Unterhaltsverpflichtete“ 39.420,00 EUR
Auftrag 310006050602 „Regionalteams“

Sachkonto 422110 „Übergang Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlich
Unterhaltsverpflichtete“
Auftrag 310006050604 „Inobhutnahme familienersetzende und unterstützende Hilfen“ 150.900,00 EUR
Auftrag 310006050605 „Hilfe für junge Volljährige“ 208.100,00 EUR
Auftrag 310006050606 „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder“ 45.150,00 EUR

Sachkonto 422120 „Leistungen von Sozialleistungsträgern“
Auftrag 310006050604 „Inobhutnahme familienersetzende und unterstützende Hilfen“ 41.100,00 EUR
Auftrag 310006050605 „Hilfe für junge Volljährige“ 31.250,00 EUR

Deckung in Höhe von 2.058.500,00 EUR durch Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich 2017 durch die zusätzliche Mittelbereitstellung nicht gefährdet. Die Deckung kann durch positive Finanzentwicklung an anderer Stelle kompensiert werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Im Deckungsring Erzieherische Hilfen werden in 2017 aufgrund der Ausgabenentwicklung gegenüber dem Planansatz 2017 von 50.983.970,00 EUR überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen von **5.629.320,00 EUR** entstehen. Das für das Haushaltsjahr 2016 zu verzeichnende Rechnungsergebnis von 57.669.460,00 EUR konnte wegen der bereits abgeschlossenen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 keine Berücksichtigung finden.

Entwicklung Deckungsring Hilfen zur Erziehung 2015-2017

Haushaltsjahr	Plan-Ansatz	Ist 31.12
2015*	39.787.520,00	50.250.555,00
2016*	40.701.620,00	57.669.461,00
2017	50.983.970,00	60.763.782,00 <i>Prognose</i>

*bis 2016 Teil des Deckungsring Jugend

Daraus wird ersichtlich, dass nach wie vor Ausgabensteigerungen zu verzeichnen sind, allerdings in einem geringeren Maße als in den Vorjahren. In diesem Zusammenhang wird auf den „Abschlussbericht Evaluierung der Umsetzungsbegleitung der Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich 3-1 Kinder, Jugend, Bildung der Stadt Oberhausen für die Stadt Oberhausen“ (siehe Drucksache M/16/2956-01) hingewiesen. Im Rahmen der Umsetzungsbegleitung durch *con_sens* hat das Jugendamt zentrale Maßnahmen zur besseren Steuerung und Dämpfung des Kostenanstiegs bei den Hilfen zur Erziehung entwickelt und gleichzeitig in die Umsetzung gebracht. Um diese positive Entwicklung weiter voranzutreiben, wird das Jugendamt die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen auch weiterhin konsequent umsetzen und weiter entwickeln.

Die Leistungen in den Hilfen zur Erziehung sind nicht alleine durch die Steuerung des Hilfesgeschehens durch das Jugendamt, sondern auch im hohen Maße durch gesellschaftliche Entwicklungen und soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Kommunen beeinflusst, wie:

- Dichte der SGB II-Bezieher/innen
- Jugendarbeitslosigkeit
- Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen sind
- Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss
- Interventionsquote der Jugendgerichtshilfe

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

46 Ausgrenzende und desintegrative Entwicklungen für Jugendliche – berufliche Perspektivlosigkeit sowie
47 die Auflösung familiärer Strukturen – sind Indikatoren für den Umfang der psychosozialen
48 Problemlagen von Familien.

49
50 Die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen nach dem SGB II führt zwar nicht unmittelbar und
51 zwangsläufig zu Erziehungsproblemen. Allerdings kann eine hohe SGB II-Quote eines Gemeinwesens
52 ein Indiz dafür sein, dass Familien mit einer höheren Wahrscheinlichkeit durch Überforderung in
53 krisenhafte Erziehungssituationen kommen. Eine finanziell prekäre Situation ist nicht ohne
54 Auswirkungen auf das Familienleben und kann ein wesentlicher Stress- und Belastungsfaktor für eine
55 Familie sein. Wenn darüber hinaus in der Familie die notwendigen Bewältigungsmechanismen für
56 solche belastenden Lebenslagen fehlen, kann dies dazu führen, dass Familien eher Hilfen zur
57 Erziehung benötigen und so eine mittelbare Auswirkung auf das Hilfegeschehen in einer Kommune
58 gegeben sein kann.

59
60 Zu den zentralen Integrationsfaktoren einer Arbeitsgesellschaft gehört es, über einen Arbeits- oder
61 Ausbildungsplatz zu verfügen. Dies ist für junge Menschen nicht nur im Hinblick auf ihre finanzielle
62 Unabhängigkeit bedeutsam, sondern wirkt sich auch auf das Selbstbild eines jungen Menschen aus,
63 da Arbeit identitätsstiftenden Charakter hat. Ein gelungener Übergang von der Schule in das
64 Berufsleben ist daher mehr als ein Zugewinn an wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Er kann ein
65 entscheidender Faktor der persönlichen Einstellung zur Arbeit und des Selbstwertgefühls eines jungen
66 Menschen sein. Die psychosozialen Belastungen für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne
67 Erwerbsarbeit sind daher immens.

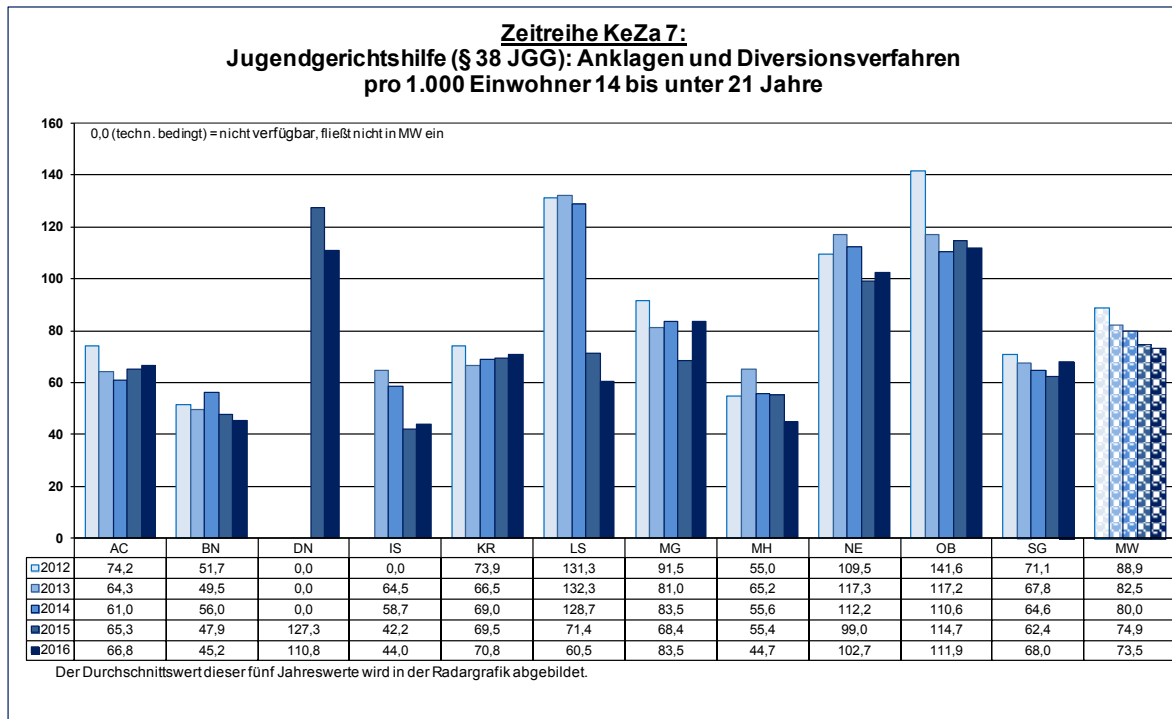
68
69 Die Trennung der Eltern ist ein erheblicher Belastungsfaktor für Kinder und Familien. Sie ist für alle
70 Beteiligten mit großen Unsicherheiten und oftmals mit Konflikten verbunden. Durch eine Trennung der
71 Eltern wird nicht nur das Umfeld eines Kindes verändert, es droht auch der Verlust wichtiger
72 emotionaler Beziehungen. Trennungsphasen sind für Kinder oft Phasen großer Verunsicherung.
73 Besonders dramatisch ist dies, wenn Kinder und Jugendliche in den elterlichen Trennungskonflikt
74 hineingezogen werden und selbst in Loyalitätskonflikte geraten. Die Wahrscheinlichkeit, dass Familien
75 Unterstützung durch erzieherische Hilfen benötigen, ist in Trennungssituationen deutlich höher als bei
76 intakten Familien. Darüber hinaus verschlechtern sich nach einer Trennung oft die finanziellen
77 Rahmenbedingungen, insbesondere für die nun alleinerziehenden Elternteile.

78
79 Eine gute Schulbildung und ein Schulabschluss sind für die Einstiegschancen in das Berufsleben und
80 die unabhängige Gestaltung des eigenen Lebens junger Menschen ein wesentlicher Faktor.
81 Arbeitgeber beklagen nicht ohne Grund, dass selbst die Jugendlichen, die einen Schulabschluss
82 haben, oft nicht hinreichend auf die gestiegenen Anforderungen im Arbeitsmarkt vorbereitet sind. Ohne
83 jeglichen Schulabschluss verfügen Jugendliche nur eingeschränkt über die Möglichkeit, sich berufliche
84 Perspektiven zu erarbeiten. Die Wahrnehmung, keine berufliche Zukunft zu haben, erhöht den Druck
85 auf junge Menschen, kann zu Ausgrenzungen und Frustrationen führen. Wenn diese Menschen von
86 der Familie nicht aufgefangen werden können, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass in Familien ein
87 Bedarf an erzieherischen Hilfen entsteht. Daher beeinflusst die Zahl der jungen Menschen ohne
88 Schulabschluss als Kontextdatum das Leistungsgeschehen in der Hilfe zur Erziehung.

89
90 Die Zahl der angestregten Anklagen und Diversionsverfahren im Zuständigkeitsbereich der
91 Jugendgerichtshilfe pro 1.000 junge Einwohner von 14 bis unter 21 Jahren zählt für die Jugendämter
92 zu den wichtigen soziostrukturellen Rahmenbedingungen, auch wenn die Zahl der angestregten
93 Anklagen und Diversionsverfahren im Zuständigkeitsbereich der Jugendgerichtshilfe von vielen
94 Faktoren abhängig ist und keinen direkten Hinweis auf das Ausmaß der Problemlage einer Stadt gibt.

95

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---



Aus der Praxis der Regionalteams Erzieherische Hilfen werden im Besonderen folgende Entwicklungen benannt, die die Fallzahl und die Intensität der Erzieherischen Hilfen beeinflussen:

- steigende psychosoziale Belastungen von Familien
- psychische Erkrankungen nehmen zu, dadurch entsteht häufig ein langfristiger Hilfebedarf
- Trennungsproblematiken nehmen zu
- Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu
- erhöhter Unterstützungsbedarf von Kindern im Kontext Schule
- Kultur des Hinsehens seit Einführung des § 8a SGB VIII und des Präventionsgesetzes
- Erziehungskompetenzen nehmen insbesondere bei jungen Müttern/Familien ab, oft gibt es kein starkes entlastendes Familiensystem im Hintergrund
- die Hemmschwellen von Migrantenfamilien gegenüber den Hilfsangeboten des Jugendamtes sinken
- besonders aufwändige Einzelfälle, z.B. kinderreiche Familien, nehmen zu
- zunehmende Förderbedarfe bei Kindern unter 6 Jahren
- der Anteil an Pflegeverhältnissen bei allen stationären Hilfsarrangements ist im Verhältnis zu gering

Exemplarisch wird auf Entwicklungen in drei Teilbereichen der Leistungserbringung Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII hingewiesen:

Tagesgruppen gemäß § 32 SGB VIII sind ein Angebot teilstationärer, institutioneller Erziehung, das Erziehung in der Familie nicht ersetzt, sondern erhält, entlastet, ergänzt und fördert. Die Erziehung in einer Tagesgruppe unterstützt die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Arbeit mit der Familie und sichert dadurch den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie. Die enge Zusammenarbeit der Fachkräfte der Tagesgruppe mit Elternhaus und Schule ist konstitutiv für diese Hilfeart. Methodisch vereinigt die Hilfe Handlungsstrategien der Gruppenpädagogik mit pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elementen eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns. In den vergangenen Jahren wurde diese Hilfe in steigendem Maße in Anspruch genommen:

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

129	2014	Anzahl Hilfeempfänger	150	Ausgaben 3,45 Mio €
130	2015	Anzahl Hilfeempfänger	185	Ausgaben 4,17 Mio €
131	2016	Anzahl Hilfeempfänger	219	Ausgaben 4,90 Mio €
132	2017*	Anzahl Hilfeempfänger	253	Ausgaben 5,17 Mio €

133 *Prognose

134
135 Quelle: Logodata
136 Stand: November 2017
137

138 Prüfungsprozesse der konkreten Bedarfe zur Optimierung der Tagesgruppenangebote sind eingeleitet
139 worden. Mit dem Fachbereich Erzieherische Hilfen, den freien Trägern, den Schulformen und der
140 Schulverwaltung sollen gemeinsam tragfähige weitere Alternativen zu den klassischen
141 kostenintensiven Tagesgruppen entwickelt werden.

142
143 Für das Verfahren einer Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII nach Maßgabe der Kinder- und
144 Jugendhilfe ist von Bedeutung, dass sich die Anspruchsgrundlagen anhand von zwei kumulativ zu
145 erfüllenden Voraussetzungen bemessen. Neben einer drohenden oder bereits vorhandenen seelischen
146 Behinderung setzt der Bundesgesetzgeber voraus, dass eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
147 beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (§ 35a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII).
148 Zu einer festgestellten Beeinträchtigung der altersgemäßen seelischen Gesundheit muss demnach ein
149 soziales Integrationsrisiko hinzutreten. Beide Punkte sind Bestandteil einer Rehabilitationsmaßnahme.
150 Die Anzahl der Hilfeempfänger, die von seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII bedroht sind, ist
151 in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Dem entsprechend sind auch die Ausgaben in diesem
152 Pflichtbereich der Erziehungshilfe angestiegen.

153	2014	Anzahl Hilfeempfänger	131	Ausgaben 1,08 Mio €
154	2015	Anzahl Hilfeempfänger	151	Ausgaben 1,47 Mio €
155	2016	Anzahl Hilfeempfänger	198	Ausgaben 2,00 Mio €
156	2017*	Anzahl Hilfeempfänger	295	Ausgaben 2,79 Mio €

158 *Prognose

159
160 Quelle: Logodata
161 Stand: November 2017
162

163 Die im Jugendamt eingerichtete Fachstelle § 35a soll mit einem transparenten Prüfverfahren für mehr
164 Sicherheit in der Entscheidungsfindung unter fachlichen und wirtschaftlichen Aspekten Sorge tragen.

165
166
167 Hilfen für junge Volljährige (gem. § 41 SGB VIII) orientieren sich in ihrer Ausgestaltung grundsätzlich
168 an den Hilfen zur Erziehung, soweit sie für junge Erwachsene angemessen sind. Aber auch andere
169 Formen der Hilfe können unter Verweis auf § 27 Abs. 3 und 4 SGB VIII entwickelt werden,
170 vorausgesetzt, sie werden dem Einzelfall gerecht und sind unter Berücksichtigung der örtlichen
171 Gegebenheiten und der verfügbaren Angebotsstruktur tatsächlich realisierbar. Als Zielsetzung steht die
172 Sicherstellung einer eigenverantwortlichen Lebensführung im Vordergrund. Die Fallzahlen und
173 Ausgaben im Bereich der Hilfen gem. § 41 SGB VIII (ohne UMA und ohne Fälle gem. §35a SGB VIII)
174 zeigen ebenfalls einen steigenden Bedarf in den letzten Jahren auf.

175	2014	Anzahl Hilfeempfänger	206	Ausgaben 2,91 Mio €
176	2015	Anzahl Hilfeempfänger	216	Ausgaben 3,35 Mio €
177	2016	Anzahl Hilfeempfänger	247	Ausgaben 3,82 Mio €
178	2017*	Anzahl Hilfeempfänger	275	Ausgaben 3,90 Mio €

180 *Prognose

181
182 Quelle: Logodata
183 Stand: November 2017

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3121-01	Termin 27.11.2017	Rat der Stadt Jugendhilfeausschuss Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	---

Für diese Hilfearten sind für 2018 geplant, infrastrukturelle niederschwellige Betreuungsangebote zu initiieren, die kostenintensiven Einzelmaßnahmen entgegenwirken sollen. Im Rahmen der Optimierung des Pflegedienstes des Caritasverbandes Oberhausen e.V. ist zudem in der Qualitätsentwicklung geplant, adäquate Verselbstständigung frühzeitig anzugehen.

Erstattungen an Gemeinden

Bei den Erstattungen an Gemeinden ist die Ansatzüberschreitung von 185.000,00 EUR auf die fehlenden Steuerungsmöglichkeiten zurückzuführen, da weder zu Jahresbeginn noch im laufenden Haushaltsjahr überprüfbar ist, in welcher Höhe andere Gemeinden in Vorleistung gehen. Gemeinden gehen beispielsweise in Vorleistung für Pflegekinder, bei denen Sonderzuständigkeit nach §86.6 SGB VIII greift und bei denen Kostenerstattungspflicht nach §89a SGB VIII für das Jugendamt Oberhausen entsteht (nach zwei Jahren geht die örtliche Zuständigkeit an das Jugendamt, in dessen Gemeinde das Kind lebt, die Kosten müssen aber von der vorher zuständigen Gemeinde übernommen werden). Diese Gemeinden können auch noch im Laufe des Jahres 2018 Rechnungen aus dem Jahr 2017 begleichen lassen, so dass hierfür Rückstellungen (in Höhe von 1.000.000,00 EUR) gebildet werden müssen.

Deckungsvorschlag

Die Mehraufwendungen können mit 2.500.000,00 EUR durch Mehrerträge beim Sachkonto 414100 „Erstattungen vom Land“ gedeckt werden. Bei den Mehrerträgen handelt es sich um die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Mehrerträge sind in 2017 zu verzeichnen, da das Land in 2017 Erstattungen für die Jahre 2015 und 2016 geleistet hat.

Bei den Mehrerträgen beim Sachkonto 448100 „Erstattungen vom Land“ von 554.900,00 EUR handelt es sich um die Erstattung eines pauschalierten Ausgleichs von Verwaltungskosten der Jugendämter durch das Land, um am Kindeswohl orientierte Verteilentscheidungen zu ermöglichen und die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Das Land erstattet den Jugendämtern die Verwaltungskosten auf der Grundlage der zum 30.Juni und 31.Dezember eines Jahres zur Kostenerstattung nach §89d Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch angemeldeten Fälle von unbegleiteten minderjährigen Ausländer durch eine Pauschale.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe hat Mehrerträge von insgesamt 515.920,00 EUR bei den Kostenbeiträgen der Eltern zu den Hilfen zur Erziehung (Sachkonten 421110 und 422110 „Unterhaltsansprüche“) und den Leistungen von Sozialleistungsträgern (Sachkonto 421120 und 422120 „Leistungen von Sozialleistungsträgern“) erzielt.

Unabweisbarkeit der Aufwendungen

Aufgrund der Gesamtverantwortung der Stadt Oberhausen als öffentlicher Jugendhilfeträger nach §79 Sozialgesetzbuch, Achstes Buch, ist die Erfüllung der Aufgaben rechtzeitig und ausreichend zu gewährleisten. Die überplanmäßigen Aufwendungen nach §83 Gemeindeordnung sind damit unabweisbar.